

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen

am Dienstag, dem **26.02.2019**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 11.12.2018**
- 4. Eingabe von Anwohnern des Timpweges, An der Wassermühle, Am Kielgroden (Forderung auf Verzicht der beabsichtigten Tempoemmschwellen)
Vorlage: 027/2019**
- 5. Kreisverkehr Bahnhofstraße; aktuelle Situation und Sicherheitsaspekt
Vorlage: 024/2019**
- 6. Landwirtschaftlicher Wegebau; Konzept Schottervariante im Sillandweg (Hammrich)
Vorlage: 026/2019**
- 7. Haltestellenkataster; Erhaltungskonzept
Vorlage: 025/2019**
- 8. Antrag der Gruppe GRÜNE/FDP - Radwegesituation an der Dollstraße (Anlage)**
- 9. 6. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande tätig werden
Vorlage: 028/2019**
- 10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Frank David
Ratsherr Peter de Boer als Ausschussvorsitzender
Ratsherr Hermann Kleemann
Ratsherr Andreas Tieste
Ratsherr Uwe Wispeler

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann
Dipl. Ingenieur Jan Richter
Verwaltungsfachangestellter
Hans-Hermann Tramann
Verwaltungsfachangestellte Ruth Jürgens als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr de Boer, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Von den Ausschussmitgliedern wurde einvernehmlich erklärt, dass die anwesenden Anwohner der Straße An der Wassermühle die Möglichkeit erhalten, sich direkt zu Tagesordnungspunkt 4 äußern zu können.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 11.12.2018**

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Eingabe von Anwohnern des Timpweges, An der Wassermühle, Am Kielgroden (Forderung auf Verzicht der beabsichtigten Tempohemmschwellen)**
Vorlage: 027/2019

Der Ausschussvorsitzende übergab eingangs das Wort an die anwesenden Anwohner der Straße An der Wassermühle. Von dort wurden noch einmal die Beweggründe für die Eingabe vorgetragen. So werden durch den Einbau von Schwellen ein starker Lärmanstieg insbesondere durch den landwirtschaftlichen Verkehr sowie erhöhte Abgasbelastung befürchtet. Weiter wurde auf die Vielzahl von Pkw und Lkw hingewiesen, die aufgrund von Navigationsgeräten die Strecke befahren. Eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern wurde nicht gesehen, da im Kurvenbereich keine schnelle Geschwindigkeit möglich wäre.

Die Verwaltung führte aus, dass die verkehrsbehördliche Anordnung zur Ausweisung einer Tempo-30-Zone erteilt wurde und die notwendigen Änderungen und Beschilderungen in den nächsten Tagen erfolgen würden. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, bis auf weiteres auf den Einbau der Hemmschwellen zu verzichten und die Verkehrsentwicklung abzuwarten, um ggf. darüber erneut zu entscheiden. Auf die unterschiedlichen Sichtweisen der Anwohner vor Ort wurde hingewiesen.

Von einem Ausschussmitglied wurde aufgezeigt, dass als Resultat des schon länger diskutierten Themas die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beschlossen wurde, da durch die Durchfahrtsverkehre eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht gehalten werden kann. Der vorgesehene Einbau der Hemmschwellen sollte zwischen Ortsschild und Endbebauung erfolgen, um so die aus Richtung Zetel kommenden Verkehre abzubremesen.

Seitens der Gruppe Grüne/FDP wurden keine Probleme gesehen, zurzeit auf den Einbau von Tempohemmschwellen zu verzichten. Die Entwicklung sollte aber in absehbarer Zeit wieder betrachtet werden.

Die SPD-Fraktion sowie die CDU-Fraktion erklärten ebenfalls ihre Zustimmung zum derzeitigen Verzicht auf den Einbau von Tempohemmschwellen und befürworteten den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Auf den Einbau von Tempohemmschwellen im Bereich des Timpweges (neu), Höhe Ortsausgang, Fahrtrichtung Zeteler Marsch, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet. Die weitere Verkehrsentwicklung ist abzuwarten; im Bedarfsfall erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Kreisverkehr Bahnhofstraße; aktuelle Situation und Sicherheitsaspekt**
Vorlage: 024/2019

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der an der Kreuzung Bahnhofstraße, Elektronikring, Weserstraße aus Gründen von Schwertransporten überfahrbar hergestellte Kreisverkehr von diversen Kraftfahrzeugen als Abkürzung genutzt und überfahren wird und dadurch sich diese Fahrer selbst und andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Anfang 2018 wurden bereits richtungsweisende Tafeln aufgestellt, die aber, wie sich gezeigt hat, nicht den gewünschten Effekt erzielen. Von daher werden zwei Alternativen vorgeschlagen, diesen Bereich entweder durch Montage von 4 zusätzlichen Richtungstafeln oder durch Montage von Tempohemmschwellen, je zwei Stück links und rechts neben den vorhandenen Richtungstafeln, weiter abzusichern.

Die Gruppe Grüne/FDP sprach sich gegen den weiteren Ausbau des Kreisverkehrsplatzes aus, da das weitere Überfahren des Kreisels durch die Maßnahmen nicht verhindert werden kann und der Ausbau nicht zwingend erforderlich sei. Die Kosten hierfür könnten besser an anderer Stelle eingesetzt werden. Weiter wurde ausgeführt, dass der Kreisel in Bezug auf den Fahrradverkehr keinen Unfallschwerpunkt darstelle.

Seitens der SPD-Fraktion wurde die derzeitige Ausgestaltung des Kreisverkehrsplatzes als ausreichend und für jeden Verkehrsteilnehmer eindeutig gesehen, so dass ein weiterer Ausbau nicht befürwortet wurde.

Die CDU-Fraktion schloss sich dem an und sprach sich ebenfalls gegen einen weiteren Ausbau des Kreisverkehrs aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße zum Schutz der Allgemeinheit weiter auszubauen.

Die Alternative _____ soll zum Ausbau angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Nein-Stimmen

6. **Landwirtschaftlicher Wegebau; Konzept Schottervariante im Sillandweg (Hammrich)**
Vorlage: 026/2019

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass als Versuchsstrecke für den landwirtschaftlichen Wegebau in Schotterbauweise ein ca. 525 m lan-

ger Streckenabschnitt zwischen dem Umschlagplatz Sillandweg und der Hofstelle Schortenser Hammrich 1 vorgeschlagen wird. Es ist vorgesehen, die vorhandene Asphalt-schicht zu fräsen und eine 10 cm starke Schotter-schicht aufzutragen. Die Kosten würden sich auf ca. 20 €/m² belaufen. Ziel sei es auch, Erfahrungen zu sammeln, ob sich die Schotterbauweise bewährt.

Die Teilnahme an einer Tagung zu diesem Thema habe gezeigt, dass in anderen Gegenden schon häufig in dieser Weise gearbeitet wird.

Hier in Friesland müssen aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse zu-nächst Erfahrungen gesammelt werden.

Die Gruppe Grüne/FDP sprach sich positiv für diesen Vorschlag aus und regte an, dann insbesondere für den Fahrradverkehr mit entsprechenden Schildern auf die Wegstrecke hinzuweisen.

Die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob seit der letzten Beratung Anfragen von Anwohnern eingegangen wären, wurde seitens der Verwaltung verneint.

Auf Anfragen von Ausschussmitgliedern erläuterte die Verwaltung, dass unter dem Asphalt bereits ein ca. 50 – 55 cm starker Aufbau vorhanden ist und ein Rückbau der Schotterstraße ohne großen Aufwand erfolgen könnte, sofern sich die Maßnahme nicht bewähren sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Streckenabschnitt Sillandweg zwischen Umschlagplatz und Schortenser Hammrich 1 als Pilotprojekt für den landwirtschaftlichen Wegeausbau in Schotterbauweise weiter auszuarbeiten und auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Haltestellenkataster; Erhaltungskonzept **Vorlage: 025/2019**

Die Verwaltung legte dar, dass die Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet im Haltestellenkataster erfasst wurden. Zurzeit gibt es 70 öffentliche Haltestellen sowie eine Haltestelle der „NachtEule“. Die Bewertung der Haltestellen erfolgte unter Beurteilung verschiedener Aspekte (Standort, Sicherheit, Ausstattung, Barrierefreiheit u. a.). Die aufgeführte Prioritätenliste wurde auch unter dem Gesichtspunkt der hohen Anzahl der Schüler, die diese Haltestellen nutzen, erstellt. Von der Verwaltung wurde der Zustand der Haltestellen erläutert.

Als ideale Haltestellen wurden die Haltestellen am Bahnhof Sande sowie auch die Haltestellen in Dykhausen benannt. Das Haltestellenkataster in komprimierter Form mit Prioritätsvermerken ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Eine Förderung kann in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden, sofern die Kosten weniger als 50.000 Euro betragen. Laut Auskunft des Straßenbauamtes Aurich ist für eine Grunderneuerung mit Kosten von ca. 35.000 Euro zu rechnen.

Im Ausschuss sprach man sich lobend über das von der Verwaltung erarbeitete Haltestellenkataster aus.

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag zunächst die Ausarbeitung eines Konzeptes vorsieht. Für die Sanierung der Haltestellen sollte ein Kostenbudget festgelegt werden. Im Rahmen der Planung müssten die Haltestellen auch als Einstiegs- bzw. Ausstiegsstellen unterschieden und bewertet werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob die Sanierung einer Haltestelle pro Jahr als ausreichend angesehen werde, teilte die Verwaltung mit, dass vorsorglich mindestens eine Haltestelle vorgesehen sei. Zunächst soll ein Konzept erstellt werden. Der Vorschlag, ein vom Rat festgesetztes höheres Pauschalbudget im Haushalt vorzusehen, wurde von der Verwaltung begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Sanierungskonzept und die Kosten zur Sanierung von Haltestellen gemäß Prioritätenlisten zu ermitteln und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Die entsprechenden Gelder werden für die Haushaltsjahre 2020 ff angemeldet.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag der Gruppe GRÜNE/FDP - Radwegesituation an der Dollstraße - (Anlage)

Der Vertreter der Gruppe Grüne/FDP nahm Bezug auf die im letzten Jahr aufgrund eines Antrages der Gruppe Grüne/FDP durch die Verwaltung erstellte Ausarbeitung zur Radwegesituation in der Gemeinde Sande und bedauerte, dass ein Arbeitskreis zur Aufarbeitung dieser Thematik nicht gebildet wurde. Im Rahmen einer Begehung an der Dollstraße wurde durch die Gruppe Grüne/FDP die Radwegesituation aus Sicht eines Radfahrers dokumentiert. Anhand des Begehungsprotokolls wurden durch

den Vertreter der Gruppe Grüne/FDP die festgestellten Mängel bzw. Fragestellungen in 10 Punkten aufgezeigt und Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet.

Die Verwaltung teilte mit, dass die beanstandeten Punkte zusammen mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei vor Ort an der Dollstraße geprüft und wie nachfolgend aufgeführt befunden wurden:

P.	Ort	Eingabe der Gruppe Grüne/FDP	Ergebnis nach verkehrsrechtlicher Prüfung
1.	Kreuzung Hauptstraße Dollstraße	Unklare Verkehrsführung. Fußweg kreuzt den Radweg. Weiterführung in die Dollstraße nicht geregelt.	Die Verkehrsführung ist klar, die Beschilderung nicht zu beanstanden. Eine Ergänzung durch Piktogramme ist geplant. Eine Erneuerung der Überwegungsfurt ist notwendig.
2.	Dollstraße ab Hauptstraße	Eine Beschilderung Radweg/Fußweg ist nicht vorhanden. Die Benutzung ist unklar.	Hier handelt es sich um einen sonstigen Radweg und muss nicht mit einem Schild ausgewiesen werden. Die Benutzung ist eindeutig.
3.	Dollstraße Einmündung zum Birkenweg	Getrennter Rad- und Gehweg. Beschilderung unklar, kein abgesenkter Bordstein. Durch die Querstellung ist nicht klar, für welche Fahrtrichtung das Schild gilt. Ist der Radweg für beide Richtungen befahrbar? Besteht Nutzungspflicht für alle Radfahrer?	Das Schild ist nicht erforderlich und wird entfernt (Signal-schau). Es wird ein Piktogramm aufgebracht. Eine Bordabsenkung ist in der Nähe vorhanden und ausreichend.
4.	Dollstraße Ecke Falkenweg	Freigegebener Gehweg, den Radfahrer benutzen dürfen, unter Rücksichtnahme der Fußgänger. Keine Benutzungspflicht.	Die Beschilderung ist rechtskonform.
5.	Dollstraße Ecke Plögerweg	Ab der Kreuzung beginnt der Radweg in Richtung Neustadtgödens. Dieser ist für Fußgänger und Radfahrer in beide Fahrtrichtungen zu fahren (Benutzungspflicht). Nicht beson-	Die vorgeschriebene Breite wird eingehalten. Die Breite von 2 m ist ausreichend.

		<p>ders breit, teilweise kleiner als 2 Meter. Hierdurch entstehen Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer. Insbesondere im abschüssigen Bereich der Autobahnbrücke.</p>	
6.	Dollstraße Ecke Albert-Brahms-Straße	<p>Freigegebener Gehweg, welcher von Radfahrern benutzt werden darf unter Rücksichtnahme des Fußgängers. Radfahrer dürfen auch die Straße benutzen. (Keine Radwegenutzungspflicht) Teilweise wächst der Weg von der Rasenfläche her kräftig ein.</p>	<p>Die vorhandene Breite von 2 m ist ausreichend. Der Bewuchs wird entfernt.</p>
7.	Dollstraße Ecke Altendeichsweg	<p>Kein Radweg vorhanden, für Radfahrer nicht nachvollziehbare Verkehrsführung. Da ein Gehweg anschließt (siehe 8) sollte der Radverkehr hier auf die Straße geleitet werden.</p>	<p>Es wird ein Piktogramm links ortseinfahrend aufgebracht.</p>
8.	Dollstraße in Höhe Pappelweg	<p>Kein Radweg vorhanden, nur Gehweg, d. h. Radfahrer müssen auf die Straße wechseln.</p>	<p>Sonstiger Radweg gegenüber vorhanden.</p> <p>Die Einrichtung eines Fahrradstreifens ortseinwärts entlang der Dollstraße ist aufgrund der dadurch verengten Fahrbahn sowie des hohen Verkehrsaufkommens nicht möglich.</p>
9.	Dollstraße Ecke Hauptstraße	<p>Keine klare Verkehrsführung, keine Überleitung zur Benutzungspflicht des Radweges Hauptstraße im Kreuzungsbereich sichtbar. Gefährdung durch kreuzende Radfahrer, die den Kettenpollern ausweichen müssen, um der Hauptstraße zu folgen.</p>	<p>Die Beschilderung ist rechtens, kann aber optimiert werden. Es liegen keine Unfallzahlen für den Bereich vor. Beim Überqueren ist von den Verkehrsteilnehmern die nötige Aufmerksamkeit zu erbringen.</p>

10.	Hauptstraße in Höhe Carls	Die Benutzungspflicht wird erst ca. 20 Meter hinter der Kreuzung angezeigt, hier ist ein Auffahren auf den Radweg nicht möglich.	Der Standort des Schildes ist rechtskonform, die Radwegführung eindeutig.
-----	---------------------------	--	---

Von einem Ausschussmitglied wurde aufgrund eigener Recherchen bestätigt, dass der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Dollstraße für Radfahrer kein Problem darstelle.

Seitens des Vertreters der Gruppe Grüne/FDP wurden die aufgezeigten Maßnahmen begrüßt und als sinnvoll bewertet.

9. **6. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande tätig werden**
Vorlage: 028/2019

Die Verwaltung nahm Bezug auf die derzeit geltende Satzung und zeigte auf, dass die Betragsbezeichnung des 2016 festgesetzten Entschädigungsbetrages für Brandwachen und Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes ohne Nachweis eines Verdienstaufalles in Höhe von 9,00 € je angefangener Stunde sich seinerzeit am damals geltenden Mindestlohn von 8,50 € orientierte.

Aufgrund des ab 01.01.2019 bestehenden Mindestlohnes von 9,19 € und der vorgesehenen Anhebung zum 01.01.2020 auf 9,35 € sowie der aktuellen Anregungen bezüglich einer Erhöhung auf 12,00 € wurde der Vorschlag unterbreitet, die Entschädigungsbeträge neu zu bemessen. Bei den vorgeschlagenen Entschädigungsbeträgen wurde unterschieden nach Brandwache (Erhöhung auf 10,00 €) und Arbeitsleistung (Erhöhung auf 12,00 €).

Mit dieser Anhebung des Stundensatzes soll nicht zuletzt der gebotenen Wertschätzung der von den Aktiven der Wehren erbrachten Leistungen auch im Hinblick auf die gestiegenen Einsatzzahlen Rechnung getragen werden.

Durch die Erhöhung der Entschädigungsbeträge würden sich Mindereinnahmen von voraussichtlich ca. 1.200,00 € im Jahr ergeben. Zusätzliche Ausgaben würden nicht entstehen.

Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden hat Folgendes ergeben:

Die Gemeinden Zetel, Bockhorn, Wangerland zahlen keine Entschädigungsbeträge, sondern nur einen geringfügigen Betrag im Rahmen der Teilnahme an Übungsabenden.

Die Stadt Schortens zahlt nach dem aktuellen Mindestlohn maximal 3 Std. pro Einsatz und Person.

Von der Stadt Varel wird ein Betrag von 17,00 € vergütet.

Die Stadt Jever zahlt den Mindestlohn.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläuterte die Verwaltung, dass auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sande außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben für Personalleistungen pro Einsatzstunde je Feuerwehrpersonal 25,00 € und für Sicherheitswachen 16,00 € pro Stunde erhoben werden. Von der Verwaltung wurde angeregt, insgesamt zu prüfen, ob die in der Satzung festgesetzten Gebühren noch aktuell sind, da deren Höhe belegt werden muss.

Ein Ausschussmitglied bat um Auskunft, inwieweit der Einsatz der Sander Feuerwehr bei der Veranstaltung JadeRace 2018 vergütet wurde. Von der Verwaltung wurde hierzu erläutert, dass bei Großveranstaltungen gemäß Brandschutzgesetz eine Brandsicherheitswache im erforderlichen Umfang angeordnet werden muss. Beim JadeRace wurde die Werksfeuerwehr in die Brandsicherheitswache mit einbezogen, so dass die Mannschaft der Feuerwehr Sande reduziert werden konnte. Die geleistete Brandsicherheitswache der Sander Feuerwehr wurde nach den Gebühren der Gemeinde Sande abgerechnet.

Die Gruppe Grüne/FDP lobte die Arbeit der beiden Ortswehren und befürwortete die vorgeschlagene Anhebung der Entschädigungsbeträge.

Die SPD-Fraktion sprach sich in Bezug auf die Bemessung der Entschädigungsbeträge für eine Trennung vom Mindestlohn aus und äußerte sich zustimmend zu den vorgeschlagenen Erhöhungen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde zum Ausdruck gebracht, die Anpassung in vollem Umfang zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden, zum 01.05.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Die Verwaltung informierte darüber, dass in den letzten Wochen vermehrt Ansuchen von Bürgern eingingen, die durch Kraftfahrzeuge zerfahrene Bermen vor ihren Grundstücken monierten. Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, wurden verschiedene Beispiele aufgezeigt. So entspricht die Edo-Wiemken-Straße mit einer Breite von 4,50 m

nicht mehr der Norm (mindestens 4,75 m). Entsprechend werden die Bermen durch parkende Fahrzeuge belastet. Es wurden verschiedene Beispiellösungen angesprochen.

In der Umfangstraße werden im Bereich der Pflanzkübel die Bermen seitlich ausgefahren. In der Karl-Legien-Straße wird aufgrund parkender Fahrzeuge auf die Bermen ausgewichen.

Der Bauhof sammelt die Eingaben, bewertet die Schäden und arbeitet diese geschlossen ab.

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, dieses Thema weiter zu verfolgen.

- b) Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass im Rahmen der an der Deichstraße durchgeführten Fällung von Bäumen durch die in diesem Zusammenhang erfolgten Fräsarbeiten die Wurzeln der Bäume erfasst und der Radweg angehoben wurde und „Wellen“ aufweist. Hier sollten kurzfristig Maßnahmen erfolgen.
- c) Von einem Ausschussmitglied wurde bemängelt, dass die neu installierte Straßenbeleuchtung an der Deichstraße hinter Cäcilienroden bis zur Züblin Stahlbau GmbH so ausgerichtet ist, dass zwar der Straßengraben gut beleuchtet sei, der Radweg aber nicht.

Nach kurzer Unterbrechung wurde in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 19:04 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin